

Die Bauernunruhen in der Ortenau (1789)

Erwin Dittler

Frankreich befand sich vor der Revolution in einer schweren finanziellen Krise und trieb dem Bankrott entgegen. Der französische Historiker Georges Lefebvre führt „eine wahrhaft ungewöhnliche und unvorhersehbare Kombination unmittelbarer Ursachen“ an: „eine Finanzkrise, deren Tragweite mit dem Krieg in Amerika zusammenhing; eine Beschäftigungskrise, die durch den Handelsvertrag von 1786 und den Krieg im Orient ausgelöst war; eine Teuerungs- und Verknappungskrise infolge der schlechten Ernte von 1788 und des Edikts von 1778, das den Export von Getreide genehmigt und dadurch die Speicher geleert hatte“.¹ Eine Reformierung und Modernisierung des Staates unter dem schwachen König Ludwig XVI. scheiterte an dem heftigen Widerstand der Aristokratie, die um keinen Preis ihre Privilegien aufgeben wollte und auf Grund ihrer Opposition nach Auffassung führender französischer Historiker den Ausbruch der Revolution schließlich selbst zu verantworten hatte.

Der 1787 ernannte Finanzminister de Brienne, Erzbischof von Toulouse, sah sich gezwungen, die Generalstände auf den 1. Mai 1789 einzuberufen. Nach der Verkündung einer liberalen Wahlordnung vom 24. Januar 1789 mußten die intensiven Wahlvorbereitungen angesichts der engen wirtschaftlichen, territorialen und verwandtschaftlichen Beziehungen über den Rhein, der damals noch keine Zollgrenze war, auch die Gemüter diesseits bewegen.

Ludwig XVI. hatte versichert, daß jeder in den entferntesten Gebieten seines Königreichs und in den unbekanntesten Hütten seine Wünsche und Forderungen direkt bis zu ihm tragen könne. Die Anfertigung der Beschwerdehefte, der cahiers de doléances, in der untersten Stufe der Kirchspiele beschäftigte natürlich die ganze Gemeinde und führte zu einer allgemeinen Diskussion, die auch rechtsrheinisch auf größtes Interesse stoßen mußte. Da Straßburg das regionale Wirtschaftszentrum darstellte, so brachten insbesondere die Marktbesucher stets die neuesten Nachrichten mit nach Hause.

Von den elsässischen Beschwerdeheften berichtet Wackernagel², daß sie in der Hauptsache die Beibehaltung der provinziellen Sonderstellung, das Zugeständnis der Vorrechte einer wirklich fremden Provinz, daneben vereinzelt die freie Wahl der Munizipalverwaltungen und die Verminderung der Abgaben an die Grundherrschaften zum Inhalt hatten.

Wenn drüben der Dritte Stand die vollständige bürgerliche Gleichheit, die Abschaffung des verhaßten Zehnten und die Aufhebung der drückenden